



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 9. Februar 2005 (11.2)
(OR. en)

6136/05

**Interinstitutionelles Dossier:
2004/0045 (COD)**

ENV 51
CODEC 71
OC 26

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Annahme der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/62/EG über **Verpackungen und Verpackungsabfälle**

GEMEINSAME LEITLINIEN Konsultationsfrist: 16. 2. 2005

1. Die Kommission hat dem Rat am 25. Februar 2004 ihren Vorschlag ¹ übermittelt.

Der Vorschlag bezweckt die Festsetzung einer Frist für die Verwirklichung der mit der geänderten Verpackungsrichtlinie angenommenen neuen Ziele in den Mitgliedstaaten, die der Europäischen Union aufgrund des Beitrittsvertrags vom 16. April 2003 beigetreten sind. Er stützt sich auf Artikel 95 Absatz 1 des Vertrags.

2. Der Wirtschafts- und Sozialausschuss hat am 2. Juni 2004 Stellung genommen ².
3. Das Europäische Parlament hat seine Stellungnahme am 17. November 2004 abgegeben ³.

¹ Dok. 6891/04 - KOM(2004) 127 endg.

² ABl. C 241 vom 28.9.2004, S. 20-21.

³ Dok. 14915/04.

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter hat am 24. November 2004 alle Abänderungen gebilligt, die in der nach der ersten Lesung abgegebenen Stellungnahme des Europäischen Parlaments vorgeschlagen wurden.
 5. Der Richtlinienentwurf ist mittlerweile von den Rechts- und Sprachsachverständigen des Rates und des Europäischen Parlaments überarbeitet worden.
 6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird gebeten, den Rat zu ersuchen, er möge die Richtlinie in der Fassung von Dokument PE-CONS 3601/05 auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt annehmen.
-